

# BEITRAGSORDNUNG

## § 1 – Allgemeines

Der Hohnstädter SV e.V. erhebt gemäß Satzung § 5 Beiträge von seinen Mitgliedern auf der Grundlage der gemeldeten Mitglieder per 01.01. eines jeden Jahres. Erfolgt der Beitritt zum Verein während eines Jahres, verbleibt der ab Eintrittsmonat zu zahlende Beitrag bei der jeweiligen Abteilung. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen ausschließlich satzungsgemäßen Zwecken, abzüglich eines an den LSB und den KSB abzuführenden Anteils.

## § 2 – Beitragshöhe

Folgende Beiträge sind von den Abteilungen an den Verein abzuführen:

a) ordentliche Mitglieder (ab 18. Lebensjahr)	2,50	€ / monatlich
b) Jugendliche (14-17 Jahre)	1,00	€ / monatlich
c) Kinder (bis 13 Jahre)	0,50	€ / monatlich

Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind beitragsfrei.

Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt drei Euro und verbleibt in der jeweiligen Abteilungskasse.

Arbeitslosengeldempfängern, Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstandes Beitragsermäßigung bzw. Beitragsnachlass gewährt werden.

## § 3 – Abrechnung

Der Beitrag ist durch die Abteilungskassierer beim Schatzmeister bzw. Geschäftsstellenleiter bis zum 31.03. (1.Halbjahr) bzw. 30.09. (2.Halbjahr) des laufenden Jahres abzurechnen.

## § 4 – Sonderbeiträge

Über den Beitrag gemäß § 2 hinaus, sind die einzelnen Abteilungen berechtigt, einen Sonderbeitrag zu erheben. Dieser ist mit dem Vorstand abzustimmen und durch die Abteilungsversammlung zu bestätigen.

## § 5 – Inkrafttreten

Die Beitragsordnung des Hohnstädter SV e.V. tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 02.11.99 in Kraft.

.....  
Scheufler (Vorsitzender)

- 1. Änderung:** in § 2 wurde Absatz 4 ergänzt  
gemäß Vorstandsbeschluss vom 05.09.00
- 2. Änderung:** in § 2 wurde der Euro-Wert eingearbeitet  
(gültig ab 01.01.02) gemäß Vorstandsbeschluss vom 05.06.01
- 3. Änderung:** § 2 Beitrag für ordentliche Mitglieder auf 2,50 €  
gemäß Mitgliederversammlung vom 31.03.2012
- 4. Änderung:** § 3 Ergänzung Geschäftsstellenleiter  
gemäß Vorstandsbeschluss vom 11.05.2021